

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III E 2 Ri / III E 22-2

Berlin, 29. November 2023
9(0)223-2341
Juergen.Ring@seninnnsport.berlin.de

1349

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energie-mehrkosten; Fuhrparke von Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. November 2022

Drucksache 19/0616 und 19/0616-Anlage - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 - NHG 22/23) mit Änderungen gemäß Drucksache 19/0616-4

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0532 – Landespolizeidirektion -		
Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -			
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	8.178.000	Euro
laufendes Haushaltsjahr:	2023	8.178.000	Euro
kommendes Haushaltsjahr (Entwurf):	2024	10.178.000	Euro
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2022	10.928.000,00	Euro
Verfügungsbeschränkungen:	Entfällt	Entfällt	Euro
aktuelles Ist (Stand 08.11.2023)	2023	9.817.426,95	Euro
<u>Gesamtausgaben:</u>	(prognostiziert)	11.185.000	Euro

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0543/Titel 51403				
abgelaufenes Haushaltsjahr:		2022	1.698.000	Euro	
laufendes Haushaltsjahr:		2023	1.698.000	Euro	
kommendes Haushaltsjahr (Entwurf):		2024	2.598.000	Euro	
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:		2022	2.558.734,61	Euro	
Verfügungsbeschränkungen:		Entfällt	Entfällt	Euro	
aktueller Ist (Stand 08.11.2023)		2023	2.375.809,88	Euro	
 <u>Gesamtausgaben:</u>	(prognostiziert)		2.700.000	Euro	
 <u>Ansätze:</u>	Kapitel 0565/Titel 51403				
abgelaufenes Haushaltsjahr:		2022	5.820.000	Euro	
laufendes Haushaltsjahr:		2023	5.721.000	Euro	
kommendes Haushaltsjahr (Entwurf):		2024	7.729.000	Euro	
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:		2022	11.598.180,14	Euro	
Verfügungsbeschränkungen:		Entfällt	Entfällt	Euro	
aktueller Ist (Stand 15.11.2023)		2023	8.099.076,96	Euro	
 <u>Gesamtausgaben:</u>	(prognostiziert)		11.803.084,10	Euro	

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurde zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen eine finanzielle Vorsorge iHv. 311.000.000 Euro für 2023 gebildet. Davon sind u.a. zur Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften und für große Fuhrparks 180.000.000 Euro vorgesehen.

Jede Entnahme aus dem Kapitel 2910, Titel 91923 bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entnahme von insgesamt 3.414.084,10 Euro aus der Rücklage (Kapitel 2910, Titel 91923) zur Deckung von Energie- mehrkosten (hier: Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen) zu.

Hierzu wird berichtet:

In den Kapiteln 0532, 0543 und 0565 werden im Titel 51403 neben den Instandhaltungskosten auch die Kosten für Treibstoffe und Öle für die Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr abgebildet.

Die Kraftstoffpreise liegen im Vergleich zum Zeitraum des Aufstellungsverfahrens (2021) im laufenden Haushaltsjahr weiterhin auf einem hohen Preisniveau. Es sind Kostensteigerungen von über 40% bei annähernd gleicher Laufleistung - gemessen am CO₂-Ausstoß der Fuhrparke - zu verzeichnen. Infolgedessen fallen für Kraftstoffe höhere Ausgaben an, als im Haushaltsplan 2023 vorgesehen sind.

Wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, sind die Preise massiv gegenüber den Vorjahren - bei nahezu gleichbleibendem CO₂-Ausstoß der Fuhrparke - gestiegen.

Polizei Berlin (Ausgabenentwicklung)

		2020	2021	2022	2023 (Prognose 2023)
0532	Betriebs- stoffe	2.063.332,67 Euro	3.640.734,99 Euro	4.980.181,39 Euro	5.036.000 ,00 Euro
0543	Betriebs- stoffe	528.556,94 Euro	509.857,84 Euro	842.604,61 Euro	900.000,00 Euro

Laufleistung des Fuhrparks insgesamt, gemessen am CO₂-Ausstoß

Jahr	2020	2021	2022	2023 (bis Oktober)
CO ₂ -Ausstoß Anzahl der Fahrzeuge	6.200 Tonnen rd. 2.780	5.900 Tonnen rd. 2.780	5.846 Tonnen rd. 2.850	Hierzu liegt aktuell noch keine Auswertung vor. Vgl. auch jährlicher Be- richt über die Entwicklung des gesamten Fuhrparks unter Berücksichtigung ökologischer Wirksamkeit (Beschluss des Abghs)

Berliner Feuerwehr (Ausgabenentwicklung)

		2020	2021	2022	2023 (Prognose 2023)
0565	Betriebs- stoffe	1.681.790,92 Euro	2.279.099,72 Euro	3.574.875,66 Euro	3.063.084,10 Euro

Laufleistung des Fuhrparks, gemessen am CO₂-Ausstoß

Jahr	2020	2021	2022	2023 (bis Oktober)
CO ₂ -Ausstoß Anzahl der Fahrzeuge	3.987 Tonnen keine Angabe	4.338 Tonnen keine Angabe	4.799 Tonnen rd. 947	Hierzu liegt aktuell noch keine Auswertung vor. Vgl. auch jährlicher Be- richt über die Entwicklung des gesamten Fuhrparks unter Berücksichtigung ökologischer Wirksamkeit (Beschluss des Abghs Drucksache Nr. 19/400 - (B.25))

Auf Basis der aktuell prognostizierten Mittelabflüsse für Betriebsstoffe zum Betrieb der Fuhrparke von Polizei und Feuerwehr bis Jahresende 2023 ist davon auszugehen, dass in den o.g. Kapiteln ein Mehrbedarf von insgesamt ca. 3,414 Mio. Euro entstehen wird, der sich - wie oben dargestellt - im Wesentlichen aus dem Anstieg der Energiekosten begründet.

Diese Ausgaben sind nicht beeinflussbar, da sie abhängig vom nicht steuerbaren und unvorhersehbaren Einsatzaufkommen der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr bzw. von der Preisentwicklung für Treibstoffe und Öle sind. So steigen u.a. die Einsatzzahlen bei der Polizei Berlin prognostiziert um 1,99 % in 2023 an. Ein Einsparpotenzial ist somit nicht gegeben, ohne die Aufgabenerfüllung der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr zu gefährden.

Hinweis: In den Kapiteln 0532 und 0543 jeweils im Titel 51403 besteht gegenüber dem Ansatz ein Gesamtmehrbedarf von rund 4,0 Mio. Euro. Die bestehende Differenz von 1.600.000 Euro gegenüber dem hier ausgewiesenen Mehrbedarf für Energiemehrkosten (2.400.000 Euro) ist auf einen unvorhergesehenen Mehrbedarf für Instandhaltungskosten zurückzuführen und wird anderweitig ausgeglichen.

Auch im Kapitel 0565 besteht gegenüber dem Ansatz ein Mehrbedarf von rd. 6.082.100 Euro. Die bestehende Differenz von rd. 5.069.000 Euro gegenüber dem hier ausgewiesenen Mehrbedarf für Energiemehrkosten (1.013.084,10 Euro) ist ebenfalls auf einen unvorhergesehenen Mehrbedarf für Instandhaltungskosten zurückzuführen und wird anderweitig ausgeglichen.

Insgesamt ergibt sich für die Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr ein zusätzlicher Mittelbedarf aus dem Anstieg der Energiekosten.

voraussichtliche Gesamtausgaben für Treibstoffe und Öle bei Kapitel 0532	5.036.000,00
abzüglich Teilansatz in 2023 bei Kapitel 0532	3.388.000,00
Fehlbetrag bei Kapitel 0532	- 1.648.000,00
voraussichtliche Gesamtausgaben für Treibstoffe und Öle bei Kapitel 0543	900.000,00
abzüglich Teilansatz in 2023 bei Kapitel 0543	148.000,00
Fehlbetrag bei Kapitel 0543	- 752.000,00
voraussichtliche Gesamtausgaben für Treibstoffe und Öle bei Kapitel 0565	3.063.084,10
abzüglich Teilansatz in 2023 bei Kapitel 0565	2.050.000,00
Fehlbetrag bei Kapitel 0565	- 1.013.084,10
Fehlbetrag	- 3.413.084,10

Aufgrund der Höhe des prognostizierten Fehlbetrages sowie allgemeiner Belastungen infolge von Kostensteigerungen, ist es nach eingehender Prüfung nicht möglich, einen Ausgleich im Einzelplans 05 zu erzielen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel sind für andere rechtliche Verpflichtungen im laufenden Dienstbetrieb gebunden und können nicht für andere Verpflichtungen herangezogen werden.

Mit Beschluss des Nachtragshaushalts 2022/2023 hat das Abgeordnetenhaus im Kapitel 2910, Titel 91923 eine Vorsorge getroffen, um u.a. Treibstoffkostensteigerungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung zu finanzieren. Ohne die beantragte Entnahme aus dieser Rücklage als Ausgleich für die gestiegenen Kraftstoffpreise kann das Land Berlin (hier: Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr) ihre volumfängliche Einsatzfähigkeit nicht gewährleisten und somit ihren gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht erfüllen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport